



29.5.2018

BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME EINES NATIONALEN PARLAMENTS ZUR SUBSIDIARITÄT

Betrifft: Begründete Stellungnahme des dänischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz (COM(2018)0147 – C8-0138/2018 – 2018/0072(CNS))

Nach Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit können die nationalen Parlamente binnen acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Übermittlung eines Entwurfs eines Gesetzgebungsakts in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Das dänische Parlament hat die als Anlage beigefügte begründete Stellungnahme zu dem genannten Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments ist der Rechtsausschuss für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zuständig.

DAS DÄNISCHE PARLAMENT
BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME
des Europaausschusses zu dem Vorschlag der Kommission betreffend die Besteuerung der
digitalen Wirtschaft

Der Europaausschuss des dänischen Parlaments hat den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz (COM(2018)0147) und den Vorschlag für eine Richtlinie zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (COM(2018)0148) geprüft.

Die meisten Mitglieder des Ausschusses (die Dänische Volkspartei, die Liberalen, die Liberale Allianz und die Konservative Volkspartei) sind der Ansicht, dass Vorschläge dieser Art im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip stehen.

Was die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Richtlinien mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union geregelten Subsidiaritätsprinzip anbelangt, steht die Mehrheit der Begründung der Kommission, dass sich diese Maßnahmen besser auf Unions- als auf einzelstaatlicher Ebene verwirklichen lassen, skeptisch gegenüber. Die Parteien sind der Auffassung, dass Dänemark an dem Grundsatz festhalten sollte, dass die Steuerpolitik nicht in die Zuständigkeit der EU fällt.

Eine Minderheit der Ausschussmitglieder (die Sozialdemokratische Partei, die Einheitsliste, die Alternative und die Sozialistische Volkspartei) ist der Ansicht, dass die Vorschläge mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Einklang stehen.

Politische Stellungnahme

Die der Sozialdemokratischen Partei, der Alternative und der Sozialistischen Volkspartei angehörenden Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass digitale Unternehmen zwar Gewinne in Milliardenhöhe erzielen, aber erstaunlich wenig Steuern zahlen. Aus einer früheren Antwort des Ausschusses geht beispielsweise hervor, dass 25 der größten Unternehmen lediglich 109 Mio. DKK an dänischer Körperschaftsteuer zahlen, während beispielsweise Aalborg Portland allein Körperschaftsteuerzahlungen in derselben Höhe leistet. Zwar unterliegen die Unternehmen denselben Steuergesetzen, doch in der Praxis werden sie unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie sich bei ihrer Gründung für eine Gründung als vorrangig digitales Unternehmen entschieden haben. Grund dafür ist, dass die Körperschaftsteuergesetze, deren Grundprinzipien bald 100 Jahre zurückreichen, den Werten, die sich in unserem zunehmend digitalen Zeitalter herausbilden, nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen können. Vor diesem Hintergrund halten die Sozialdemokratische Partei, die Alternative und die Sozialistische Volkspartei es für gerechtfertigt, nach neuen Besteuerungsarten für die digitalisierte Wirtschaft zu suchen.

Ferner teilen die Sozialdemokratische Partei, die Alternative und die Sozialistische Volkspartei die Einschätzung der Kommission, dass eine gemeinsame Initiative für den gesamten Binnenmarkt notwendig ist, damit die Vorschriften bei einer signifikanten digitalen Präsenz in der Union direkt und einheitlich angewandt werden und so für alle Mitgliedstaaten gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten sowie Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen herrscht. Es ist daher unrealistisch, dass einzelne Länder die steuerlichen Herausforderungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft einhergehen, alleine bewältigen können.

Schließlich stimmen die Sozialdemokratische Partei, die Alternative und die Sozialistische Volkspartei dem im Vorschlag genannten Grundprinzip zu, dass in gewissem Maß eher auf die Umsätze als auf die Gewinne Steuern erhoben werden müssen, wenn die digitalisierte Wirtschaft gerechter besteuert werden soll.

Die der Einheitsliste angehörenden Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass sie sich eine Modernisierung der geltenden Steuervorschriften für die digitale Wirtschaft und unter anderem für Betriebsstätten wünschen, damit den Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft Rechnung getragen wird. Die Einheitsliste befürwortet daher grundsätzlich Maßnahmen in dieser Hinsicht, unter anderem die Maßnahmen der OECD und der EU. Sie ist der Ansicht, dass ein Modell für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft gefunden werden kann, bei dem das Subsidiaritätsprinzip geachtet wird, dass dies aber letztendlich etwas ist, das mit Blick auf das konkrete beschlossene Modell beurteilt werden muss. Für die Einheitsliste ist es äußerst wichtig, dass nicht von einer EU-Steuer die Rede ist, die zu höheren Erlösen für die EU führt, sondern dass die Steuermittel den einzelnen Mitgliedstaaten zugutekommen. Die Einheitsliste hat sich bisher noch nicht näher mit den einzelnen Aspekten der beiden Vorschläge befasst, ist aber grundsätzlich der Auffassung, dass sie nicht im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Christensen
Vorsitzender des Europaausschusses des dänischen Parlaments